

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/117</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 15.08.2018	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

**Betreff**

**Gewässerschutzbericht für das Jahr 2017**

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Umweltausschuss	<b>Datum</b> 12.09.2018	<b>Berichterstatter</b>		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss nimmt den Gewässerschutzbericht für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten sind im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt. Auf das Verhältnis zwischen dem Gewässerbenutzer und dem Gewässerschutzbeauftragten finden außerdem die §§ 55 bis 58 des Bundesimmissionsschutzgesetzes Anwendung. Der Gewässerschutzbeauftragte hat im weitesten Sinne eine neutrale Überwachungsfunktion. Gemäß WHG soll er den Einleiter von gereinigtem Abwasser (= Benutzer) in Angelegenheiten beraten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Er ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung von Vorschriften im Interesse des Gewässerschutzes - insbesondere durch regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen - zu überwachen.

Weiterhin erstattet er dem Benutzer jährlich einen Bericht über den Betrieb und die Funktion der abwassertechnischen Anlagen. Ziel des Berichtes ist es, dem Benutzer einen regelmäßigen Sachstand über das Betriebsgeschehen zu vermitteln und auf Funktionsmängel sowie Optimierungsmöglichkeiten im Sinne des Gewässerschutzes hinzuweisen.

## Zusammenfassung des Gewässerschutzberichtes 2017:

Die größte Baumaßnahme am Klärwerk im Jahr 2017 war die umfangreiche Sanierung des Gasspeichers.

Auch im Jahr 2017 war die Reinigungsleistung der Kläranlage bemerkenswert gut - lediglich die CSB- und Nges-Überwachungswerte wurden einmal überschritten. Dies hatte jedoch aufgrund der „4-von-5-Regel“ (eine von fünf Messungen darf überschritten werden) keine negativen Auswirkungen auf die Abwasserabgabe.

Die Abbaugrade von CSB, Nges und Pges lagen auch im Jahr 2017 auf einem sehr hohen Niveau und waren fast identisch bzw. minimal schlechter als die Vorjahreswerte.

Die Jahresschmutzwassermenge lag im Trend der vergangenen Jahre und zeigt keine negativen Auffälligkeiten. Die Klärschlammmenge in 2017 fiel etwas geringer aus als 2016 und entsprach wieder dem üblichen Wert der Vorjahre. Aufgrund des betriebseigenen Blockheizkraftwerkes arbeitet das Klärwerk nahezu stromautonom, wobei der Klärschlamm als Energiequelle dient.

Die Überwachung und Sanierung des Kanalnetzes erfolgt strukturiert und konsequent und erfasst das gesamte Kanalnetz. 2017 wurden die Schmutzwasserhauptkanäle in acht Straßen des Parkalleeviertels saniert. Im Zuge der Straßenerneuerung des Spechtweges wurden die Regenwasserleitungen erneuert.

Die Thematik „Medikamentenrückstände in der Aue“ soll erst wieder im Jahr 2019 im Umweltausschuss erörtert werden, da zurzeit kein akuter Handlungsbedarf besteht. Für das Jahr 2021 sind neue Messungen vorgesehen.

### Fazit:

Insgesamt gesehen arbeitet die Stadtentwässerung Ahrensburg sehr gut - im Sinne des Gewässerschutzes bestehen keine Beanstandungen.

Der komplette Bericht ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt und wird dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Gewässerschutzbericht für das Jahr 2017